



Zuweisung ins Krankenhaus Ein Wegweiser



WKK
Hassan Ghadimpoor
Leitender Chirurg
Orthopädische Chirurgie

Vorwort

Zuweisung, Einweisung, Überweisung – selbst Menschen, die tagtäglich im Gesundheitswesen arbeiten, kommen manchmal durcheinander, wenn es um den rechtlich richtigen Weg zu uns in die Westküstenkliniken geht.

Um Ihnen und uns doppelte Wege, Zeit und ja, auch Ärger zu ersparen, wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre den Weg durch den Begriffsdschungel ebnen. Gleichzeitig bekommen Sie eine Übersicht unserer ambulanten Leistungen, für die wir von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein eine Zulassung haben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Expert*innen gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der vorletzten Seite dieser Broschüre.



Zuweisung

Der Begriff Zuweisung ist rein technischer Natur und beschreibt nicht mehr als das Handeln einer*s niedergelassenen Ärzt*in, die oder der eine*n Patient*in in das Krankenhaus schickt. Der Begriff hat darüber hinaus keine weitere Bedeutung.

Die Zuweisung selbst kann aber über eine Überweisung oder Einweisung erfolgen. Was sich dahinter verbirgt und was zu beachten ist, erläutern wir unter den nachfolgenden Punkten. Vorher wollen wir Ihnen aber noch einige weitere Begriffe erklären, die im Folgenden noch wichtig werden.

Privatversicherte und Selbstzahler*innen

Patient*innen, die eine private Krankenversicherung gewählt haben oder die diese im Sinne einer Zusatzversicherung abgeschlossen haben, stehen unsere Fachärzt*innen zu umfangreichen medizinischen Themen zur Verfügung. Lassen Sie sich dazu gern von uns beraten. Selbstverständlich ist dies auch möglich, wenn Sie sich freiwillig dazu bereiterklären, diese Leistungen selbst zu zahlen (Selbstzahler*in). Werden diese Leistungen von den bei uns beschäftigten Ärzt*innen direkt abgerechnet, dann wird dafür die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) herangezogen. Als Leistung des Krankenhauses werden dazu spezielle Gebührenkataloge verwendet, über die wir Sie gern informieren.

Überweisung

Der Begriff der Überweisung beschreibt in der Medizin vereinfacht die Einbindung weiterer Ärzt*innen oder Einrichtungen in die ambulante Behandlung einer*s Patient*in. Eine Überweisung findet in der Regel dann statt, wenn die/der bisher behandelnde Ärzt*in die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Leistungen nicht mehr selbst erbringen kann. Daher gibt es beispielsweise die Überweisung von der/dem Allgemeinmediziner*in zu einer*m Fachärzt*in.

Überweisung

3. Facharzt-Überweisung (Ermächtigung)

Die Haus- oder Fachärzt*innen, die sich in einer Praxis niedergelassen haben, verfügen in der Regel über eine Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Dank dieser Zulassung können diese niedergelassenen Mediziner*innen als „Kassenärzt*innen“ die erbrachten Leistungen direkt mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen.

In besonderen Fällen erhalten auch Krankenhausärzt*innen eine solche Zulassung, die in der Regel auf bestimmte Behandlungsbereiche begrenzt ist – zum Beispiel eine Ermächtigung zur Wundsprechstunde. Diese Zulassung nennt sich Ermächtigung. Die Ärzt*innen mit einer Ermächtigung dürfen dann für die vorher festgelegten Behandlungsgebiete, beispielsweise Behandlung des diabetischen Fußsyndroms, ambulante Leistungen erbringen und diese auch persönlich mit der KV abrechnen.

Neben einzelnen Mediziner*innen können auch Einrichtungen wie beispielsweise eine sogenannte Institutsambulanz von der KV ermächtigt sein. Der Überweisungsschein ist die zwingende Voraussetzung der Behandlung in einer Ermächtigung.

Privatpatient*innen und Selbstzahler*innen können ohne diesen Vorbehalt Termine für die Sprechstunden unserer Fachärzt*innen und Spezialist*innen vereinbaren.

Einweisungen

Notfälle

Wenn ein*e niedergelassene*r Ärzt*in eine sofortige stationäre Behandlung/Abklärung für erforderlich erachtet, kann sie ihren oder er seinen Patient*innen über unsere Notaufnahmen in die Westküstenkliniken einweisen. Dazu ist der rote Einweisungsschein notwendig. Eine Überweisung an die Notaufnahme kann nicht erfolgen.

Wenn alle ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und die weitere Behandlung die personelle oder technische Einrichtung eines Krankenhauses erfordert, kann eine stationäre oder teilstationäre/tagesklinische Aufnahme erfolgen. Auch vor oder nach einem Klinikaufenthalt können Untersuchungen durch die behandelnden Ärzt*innen des Krankenhauses notwendig sein. Das sind dann vor- und nachstationäre Leistungen.

Einweisungen

Sobald eine stationäre Leistung erforderlich wird – unabhängig davon, ob sie vor-, nach-, teil- oder vollstationär erbracht wird – ist eine sogenannte Verordnung zur Krankenhausbehandlung – auch Einweisung genannt – erforderlich.

Auch hier gilt es folgendes zu beachten:

Vorstationäre Leistungen

Zur Abklärung der Erforderlichkeit einer stationären Krankenhausbehandlung oder um diese vorzubereiten, kann Ihr*e niedergelassene*r Ärzt*in eine Vorstellung in einer Indikationssprechstunde veranlassen. Nach geltender Rechtsprechung muss das Krankenhaus Sie aber an die oder den einweisende*n Ärzt*in zurückverweisen, wenn dieser die „notwendige vertragsärztliche Versorgung nicht ausgeschöpft hat“. In jedem Fall ist für eine vorstationäre Behandlung eine Einweisung erforderlich.

Für Privatpatient*innen und Selbstzahler*innen gibt es auch hier keine Beschränkungen.

Nachstationäre Leistungen

Um den Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, kann im Anschluss an eine vollstationäre Behandlung innerhalb von 14 Tagen an sieben Tagen eine nachstationäre Behandlung erfolgen. Im Einvernehmen mit Ihrer*m behandelnden Ärzt*in kann diese Frist verlängert werden.

KV-Anlaufpraxis

Grundsätzlich erfüllt der Bereich der KV den Sicherstellungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung zu den üblichen Sprechstundenzeiten selbst. Außerhalb Ihrer üblichen Sprechzeiten finden Patient*innen Ihre **Anlauf-/Portalpraxis der KV** (Bereitschaftspraxis) in den Räumen der Westküstenkliniken zu folgenden Öffnungszeiten:

Westküstenkliniken Heide:

Mo., Di., Do.: 19.00 - 21.00 Uhr
Mi., Fr.: 17.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr und
16.00 - 20.00 Uhr

Westküstenkliniken Brunsbüttel:

Mo., Di., Do.: 19.00 - 21.00 Uhr
Mi., Fr.: 17.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 10.00 - 12.00 Uhr und
17.00 - 21.00 Uhr

Darüber hinaus bietet die KV einen fahrenden Dienst an, der über die bundesweit einheitliche Nummer 116 117 zu erreichen ist.

Personen und Institutionen

Folgende Institute, MVZ und Mediziner*innen der Westküstenkliniken haben eine Zulassung der KV für eine ambulante Leistungserbringung und können Sie aufgrund einer Überweisung behandeln. Die jeweiligen Spezialgebiete können Sie auf unserer Internetseite der Rubrik »Zuweiser und Partner« entnehmen.

1. Ambulantes Operieren

2. Psychiatrische Institutsambulanz

- **z. B. Gedächtnissprechstunde**
- **z. B. ambulante Rehabilitation/Nachsorge Sucht**

3. Institutsambulanz

- **Strahlentherapie**
 - Hochvolttherapien von nicht onkologischen Erkrankungen

4. Spezialfachärztliche Versorgung in den Bereichen

- **onkologische Erkrankungen**
- **zerebrale Anfallsleiden**
- **schwerwiegende immunologische Erkrankungen**
- **Folgeschäden bei Frühgeborenen**
- **Anfallsleiden bei Kindern**
- **Kinder Nephrologie**
- **Multipler Sklerose**
- **Schmerztherapie**
- **pulmonale Hypertonie**

Personen und Institutionen

5. Persönliche Ermächtigungen

Andreas Beyer (T. 0481 785-2351)

Pneumologische Sprechstunde

Dr. Frank von Feldmann (T. 0481 785-1301)

Gefäßsprechstunde

Dr. Reinhard Jensen (T. 0481 785-1901)

Nephrologische und nephrourologische Erkrankungen bei Kindern

Dr. Ahmad Jowaed (T. 0481 785-1851)

Neurovaskuläre Sprechstunde

Anke Kanand (T. 0481 785-1301)

Wundsprechstunde

Dr. Steffen Krause, Wiebke Buchholz und Dr. Malte Noack (T. 0481 785-4252)

Adipositas-Sprechstunde

Dr. Thomas Kunz (T. 0481 785-1701)

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Marc Olaf Liedke (T. 0481 785-1301)

Sprechstunde der endokrinen Chirurgie

Dr. Roman Mroz (T. 0481 785-1401)

Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Folgezustände nach Unfällen

Andreas Nottelmann (T. 0481 785-2001)

Substitutionsbehandlungen

Prof. Dr. Erik Schlöricke (T. 0481 785-1301)

Thoraxchirurgische Sprechstunde

Dr. Jan Scheele (T. 0481 785-1301)

Proktologie

Dr. Thomas Thomsen (T. 04852 980-6841)

Behandlung von Patient*innen mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen

Endosonographie und Sonographie

Priv. Doz. Dr. Tilman von Spiegel (T. 0481 785-2101)

Schmerztherapie

Personen und Institutionen

6. MVZ (Medizinische Versorgungszentren)

Unsere Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sind wie Arztpraxen zur Teilnahme an der ambulanten fachärztlichen Versorgung zugelassen. Das Angebot mit Sprechzeiten und Möglichkeiten zur Terminvereinbarung können Sie der Rubrik »Medizinische Versorgungszentren« auf unserer Internetseite entnehmen.

Zurzeit bieten wir Leistungen an in den Gebieten:

- **Chirurgie – Phlebologie** (Heide, Brunsbüttel)
- **Gynäkologie** (Heide, Brunsbüttel)
- **Innere Medizin – Gastroenterologie** (Heide)
- **Innere Medizin – Kardiologie** (Heide, Tellingstedt)
- **Neurochirurgie** (Heide)
- **Neurologie** (Heide)
- **Nuklearmedizin** (Heide, Brunsbüttel)
- **Orthopädie** (Heide, Brunsbüttel, Marne)
- **Psychiatrie und Psychotherapie** (Heide)
- **Psychiatrie** (Brunsbüttel)
- **Schmerztherapie** (Heide)

Die Telefonnummern der einzelnen Praxen des MVZ Heide und MVZ Brunsbüttel entnehmen Sie bitte der Seiten www.mvz-hei.de und www.mvz-bru.de.

7. WKK Vitalis - Therapiezentrum

Das WKK Vitalis - Therapiezentrum bietet folgende ambulante Leistungen an:

- 1) **Ambulante Ergotherapie:** z.B. sensomotorisch/perzeptiv., Hirnleistungstraining
- 2) **Ambulante Logopädie:** Behandlung aller in der Logopädie relevanten Störungsbilder bei Jugendlichen und Erwachsenen
- 3) **Ambulante Physiotherapie:** z.B. Krankengymnastik, auch auf neurophysiolog. Grundlage, Physiotherapie, Sportphysiotherapie, Manuelle Therapie, Krankengymnastik am Gerät, Bobath (Kinder und Erwachsene), Vojta (Kinder und Erwachsene), PNF, Krankengymnastik/ Atemtherapie bei Mukoviszidose, Manuelle Lymphdrainage, Massagen, Elektrotherapie
- 4) **Medizinisches Gerätetraining für Selbstzahler:**
Analog zu Fitnessstudios, jedoch mit dem Unterschied, dass wir stets eine physiotherapeutische Betreuung auf der Trainingsfläche haben

Personen und Institutionen

- 5) **Osteopathie** (auf ärztliche Anordnung)
- 6) **T-RENA:** T-RENA ist eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung nach einer medizinischen Reha. Es handelt sich um eine trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge, welche die körperliche Leistungsfähigkeit durch gerätegestütztes Training weiter fördert.

Patient*innen benötigen für ambulante Behandlungen im WKK Vitalis - Therapiezentrum eine ärztliche Verordnung

- GKV: *Formular 13 - Heilmittelverordnung*
- Privatpat./Selbstzahler: *0353_PKV - Das blaue Privatrezept*

WKK Vitalis - Therapiezentrum der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide

Standort Heide, Haus R

T. 0481 785-2240

F. 0481 785-2227

therapiezentrum@wkk-hei.de

www.therapiezentrum-wkk.de

Unsere Expert*innen

Sollten zu den Zuweisungsmöglichkeiten Nachfragen bestehen, stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner*innen zu den genannten Themenbereichen gerne zur Verfügung:



Stationäre Krankenhausbehandlungen

Kirsten von Feldmann

T. 0481 785 - 1200

kfeldmann@wkk-hei.de



Ambulante Krankenhausbehandlungen

Ole Stöcken

T. 0481 785 - 1217

mstoecken@wkk-hei.de



MVZ

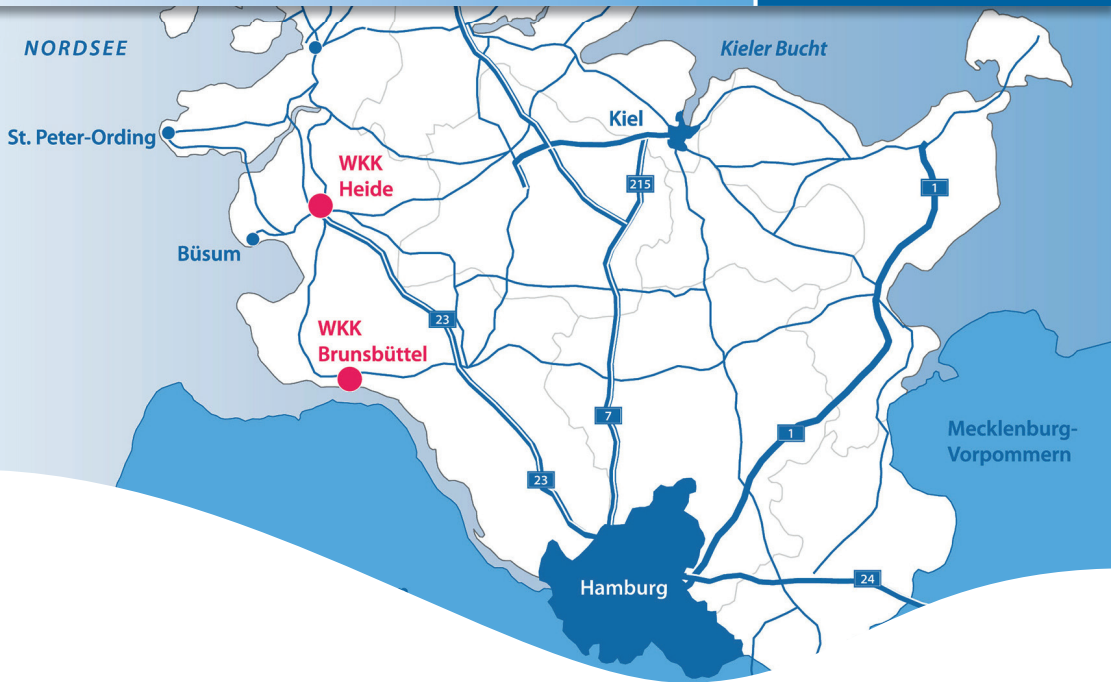
Dr. Jan Helling

T. 0481 785 - 1231

jhelling@wkk-hei.de

Ihr Partner für Gesundheit

Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide



Westküstenkliniken Heide

Esmarchstraße 50
25746 Heide
T. 0481 785 - 0
info@wkk-hei.de

Wir hoffen, Ihnen durch diesen Flyer
ein wenig den Weg durch den
Paragrafen-Dschungel gelichtet zu haben.

Ihr WKK-Team der
Patientenverwaltung

Westküstenkliniken Brunsbüttel

Delbrückstraße 2
25541 Brunsbüttel
T. 04852 980 - 0
info@wkk-bru.de

Stand: April 2023

www.westkuestenkliniken.de

